

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Dr. Werner Wagnest

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter der AK-Bezirksstelle Eferding

**Bilanz 2023 der AK Eferding:
Mehr als 3,2 Millionen Euro für
Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Mittwoch, 7. Februar 2024, 9 Uhr

Arbeiterkammer Eferding

Das Jahr 2023 war in der AK Oberösterreich sehr arbeitsreich. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundes- und Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 erhöhten viele Stromanbieter die Preise für Bestandskund:innen, z. B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- Mobilitätsbonus für Lehrlinge in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- Betreuungsbonus in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Hier bleibt die AK auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land: Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der AK. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl: ooe.arbeiterkammer.at/wahl.

Rat und Hilfe in der AK Eferding

Ende des Jahres 2023 lebten im Bezirk Eferding 14.277 AK-Mitglieder. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Eferding findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Insgesamt 3.785 Beratungen haben die AK-Expert:innen im Jahr 2023 durchgeführt. Davon 2.506 telefonisch, 1.050 vor Ort in der Bezirksstelle und 229 schriftlich. 31 der persönlichen Beratungen waren Bildungsberatungen.

Die AK-Mitglieder wandten sich in der persönlichen Beratung vor allem mit Fragen zu den Themen Entgelt, Alters-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Einvernehmliche Auflösung, Altersteilzeit und Arbeitnehmerkündigung an die AK Eferding.

3,2 Millionen Euro für Mitglieder im Bezirk Eferding erkämpft

Ein großer Teil der Anliegen der Mitglieder kann durch die Beratung abgewickelt werden. Manchmal ist es jedoch notwendig, rechtliche Schritte einzuleiten, um den Beschäftigten zu ihren Ansprüchen zu verhelfen. Die Jurist:innen der AK Eferding schlossen im Jahr 2023 94 Arbeitsrechtsfälle ab. Bei 76 reichte eine Intervention seitens der AK, in 18 Fällen musste die AK für ihre Mitglieder vor Gericht ziehen. In Summe wurden 278.760 Euro erkämpft. Die Daten aus dem Jahr 2023 zeigen erneut, dass es einen Unterschied macht, ob es in einem Betrieb einen Betriebsrat gibt oder nicht. Denn: 69 der 94 Rechtsfälle (das sind 73 Prozent) entfallen auf Beschäftigte, die in einem Unternehmen ohne Betriebsrat arbeiten.

Darüber hinaus hat die AK Eferding 61 Sozialrechtsfälle bearbeitet und im Zuge dessen 2.591.878 Euro für die Mitglieder erstritten. Bei den Sozialrechtsfällen handelte es sich zum Großteil um Pensions- oder Pflegegeldangelegenheiten. Zusätzlich wurden für 71 Beschäftigte aus neun insolventen Betrieben im Bezirk 335.474 Euro durchgesetzt.

3.206.112 Euro hat die AK Eferding für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen sowie in Insolvenzverfahren erkämpfen können. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu

ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst bei ihren Serviceleistungen auf Wohnortnähe. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

Kein Unterschied, ob große oder kleine Beträge: von 90 bis 22.688 Euro

In ihrem Engagement für die Beschäftigten macht die AK keinen Unterschied, ob es um große oder kleine Beträge geht. Zum Vergleich: Der kleinste Erfolg in einem Arbeitsrechtsfall betrug im Bezirk Eferding 90 Euro. Die größte erkämpfte Summe belief sich auf 22.688 Euro.

Ein Fall aus dem Arbeitsrecht: Lagerarbeiter erhält 5.000 Euro Abgeltung für Arbeiten während der Wochenendruhe

Ein Mann aus dem Bezirk Eferding war mehr als sieben Jahre lang als Lagerarbeiter in einem Betrieb aus dem Bereich Güterbeförderung beschäftigt. Nachdem das Arbeitsverhältnis durch eine Einvernehmliche Auflösung beendet worden war, wandte sich der Arbeiter an die AK, um seine Lohnabrechnungen kontrollieren zu lassen. Dabei stellte der zuständige AK-Jurist fest, dass der Mann regelmäßig während seiner Wochenendruhe beschäftigt wurde. Den dafür gebührenden Anspruch auf bezahlte Ersatzruhe konnte der Arbeitnehmer aber nie konsumieren. In solch einem Fall wandelt sich der Ersatzruheanspruch in einen finanziellen Anspruch auf Abgeltung dieser Ersatzruhezeiten um. Dies allerdings nur für den Zeitraum der dreijährigen Verjährungsfrist.

Die AK machte die offenen Ansprüche bei der Firma geltend. Diese wollte zunächst nicht zahlen. Mit dem Argument, der Mann hätte eine All-In-Vereinbarung gehabt und somit seien alle Arbeitsstunden abgedeckt. Die AK stellte klar, dass selbst im Fall einer solchen Vereinbarung die finanzielle Abgeltung der Ersatzruhe nie erfasst sein kann. Bevor es zur Klage kam, bot die Firma dem Mann einen außergerichtlichen Vergleich an. Der Arbeiter stimmte diesem zu und erhielt 5.000 Euro brutto. Tatsächlich wären alleine in den drei Jahren der Verjährungsfrist mehr als 544 Ersatzruhestunden (im Wert von 8.000 Euro) entstanden, etwaige offene Stunden aus den vier Beschäftigungsjahren zuvor konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Versehrtenrente für Serviererin nach Dienstunfall

In den frühen Morgenstunden machte sich eine Serviererin aus dem Bezirk Grieskirchen auf den Weg zur Arbeit. Als sie von außen ihre Haustüre schließen wollte, rutschte sie auf dem nass-glatten Betonboden weg und knickte mit einem Fuß nach innen. Sie musste mit starken Schmerzen von der Rettung ins Spital gebracht werden. Dort wurde die Frau operiert, sie erhielt einen Gips und musste einige Tage im Krankenhaus bleiben. Sie verständigte umgehend ihren Arbeitgeber von dem Dienstunfall und teilte auch mit, dass sie einige Zeit ausfallen werde. Da es sich um einen Wegunfall handelte, suchte die Serviererin auch bei ihrem Sozialversicherungsträger um eine vorläufige Versehrtenrente an, entsprechend dem Grad ihrer Erwerbsminderung. Die Versicherung allerdings lehnte in ihrem Bescheid das Ansuchen ab und meinte, sie sei in ihrem Haus gestürzt und dass es somit ein Unfall im privaten Bereich gewesen sei.

Daraufhin schickte die Frau ein Mail mit einer Richtigstellung an die Versicherung. Für das daraufhin folgende das Gerichtsverfahren holte sich die Betroffene die Unterstützung der AK Eferding. Zuerst konnte klargestellt werden, dass es sich tatsächlich um einen Wegunfall handelte. Im zweiten Schritt wurde durch ein Gutachten geklärt, dass eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent vorliegt, weshalb die Frau dank der AK eine vorläufige Versehrtenrente in diesem Ausmaß erhielt.

AK Eferding – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten, Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4211

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Mittwoch nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4211

Kontaktdaten:

4070 Eferding, Unterer Graben 5

Tel: +43 (0)50 6906-4211

Fax: +43 (0)50 6906-4299

E-Mail: eferding@akooe.at

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/eferding